



Fahrsportgruppe Bern

Reglement für das Traditionsfahrturnier im NPZ vom 16.8.2009

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Fahrer muss mindestens 12 Jahre alt sein und ein Fahrbrevet besitzen. Fahrer im Alter zwischen 12 und 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet sein.

Die Teilnahme am Wettkampf erfolgt auf eigenes Risiko, sowohl was die Teilnehmer, die Pferde und das Material betrifft. Die Fahrer müssen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Die Jury kann ein Gespann ausschliessen, das eine Gefahr für sich oder Dritte bedeutet.

Der Anzug der Teilnehmer soll sauber und im Einklang mit dem Wagentyp sein. Historische Kostüme und Fantasiekleider sind nicht erlaubt. Der Anzug soll zeitgenössisch sein und den Gebräuchen im Fahren entsprechen. Beide Teilprüfungen sollen mit derselben Anzahl Personen, demselben Wagen, demselben Geschirr und demselben Anzug gefahren werden (Ausnahme: Regenkleider bei einsetzendem Regen).

Für Zweispänner ist mindestens eine Begleitperson erforderlich, bei Vierspännern zwei.

Die Peitsche verbleibt während des ganzen Wettkampfs in der Hand.

Jede Handlung, die nach Meinung der Richter als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird mit dem Ausschluss bestraft, ebenso das in-Gefahr-bringen von Teilnehmern, Richtern und Zuschauern.

Ponys sind den Pferden gleichgestellt.

2. Wettkampf

Der Wettkampf besteht aus zwei Teilen: einer Präsentation und einem Hindernisparcours (Tiffany). Die Beurteilung der Jury ist definitiv und kann nicht angefochten werden.

3. Wagen

Es sollen alte, historische Wagen oder Kopien davon verwendet werden, Marathonwagen und dergleichen sind nicht erlaubt (historisch sind Wagen dann, wenn sie vor 1945 gebaut wurden).

4. Pferde

Die teilnehmenden Pferde müssen einen Pferdepass besitzen sowie korrekt geimpft und mindestens 4 Jahre alt sein. Für die Präsentation ist die Verwendung von Bandagen, Gamaschen, Streifklappen etc. nicht erlaubt.

5. Strafen

Zu spätes Erscheinen zu den Teilprüfungen	5 Punkte
Ändern der Anzahl Mitfahrende	5 Punkte
Wechseln des Wagens, des Geschirrs oder des Tenüs	10 Punkte
Verwenden von Bandagen, Gamaschen, Streifklappen etc.	10 Punkte
Ablegen oder Verlieren der Peitsche	5 Punkte

6. Offizielle Funktionen

Der Organisator bezeichnet den Technischen Delegierten, den Parcoursbauer und die Richter.

